

**Dr. Bernhard Ulrici**

**Vorlesung Arbeitsvertragsgestaltung**  
**Sachverhalt – Fall 1: Bezugnahme Klausel**

Am Morgen des 01.12.2017 erscheint Anton Geber, welcher Inhaber und Geschäftsführer der Gummiwerke YCL GmbH mit über 100 Arbeitnehmern ist, in der Kanzlei von Rechtsanwalt Dr. Müller und schildert, dass die Gummiwerke YCL GmbH seit vielen Jahren Mitglied im Arbeitgeberverband Nordostchemie ist. Weiter berichtet er, dass Nordostchemie mit der Gewerkschaft IG BCE einen zum 01.04.2018 in Kraft tretenden Tarifvertrag geschlossen hat. Dieser sieht eine Erhöhung der Tariflöhne um 4,8% vor. Diese Lohnerhöhung führe dazu, dass seine bislang übertarifliche Vergütung unter das Tarifniveau absinke. Im Hinblick hierauf mache er sich Sorgen, dass die Arbeitnehmer, welche derzeit nicht Mitglied der IG BCE sind – dies betreffe die Mehrheit seiner Arbeitnehmer – zukünftig Mitglied der IG BCE werden. In der nächsten Tarifrunde drohe dann eine noch stärkere Lohnerhöhung. Dies wolle er für die Zukunft vermeiden. Anton Geber bittet Dr. Müller um einen Lösungsvorschlag.

Dr. Müller sagt eine beschleunigte Bearbeitung zu und verabschiedet Anton Geber. Im Anschluss bittet Dr. Müller Rechtsreferendar Kundig um die Ausarbeitung eines passenden Entwurfs. Er gibt ihm den Rat mit auf den Weg, dass er sich auf das Thema Arbeitslohn iSd. regelmäßigen Entgelts konzentrieren, nicht aber sonstige Arbeitsbedingungen berücksichtigen solle. Außerdem meint er, dass das MiLoG „kein Thema sei“.

**Aufgabenstellung:** Erledigen Sie den Rechtsreferendar Kundig erteilten Auftrag.